

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1818

Einwohnergemeinde Rodersdorf, 4118 Rodersdorf: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Rodersdorf einfach“

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf, ersucht um einen Unterstützungsbeitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Rodersdorf einfach“. Im Jahr 2010 kann der Bahnhof Rodersdorf sein 100-jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass produziert die Gemeinde Rodersdorf gemeinsam mit dem ex/ex Theater, der Baselland Transport AG (BLT) und mit den lokalen Theater- und Musikvereinen ein Theaterstück. Das Stück bringt dem Publikum die Geschichte des Leimentals und des Dorfes näher. An der Heuwaage in Basel beginnt das Theaterstück, wo auch das Publikum und die Hauptfiguren des Stücks einsteigen und ihre Geschichten erzählen. Das Tram wird zum Bühnen- und Zuschauer-raum, der sich pünktlich zum Vorstellungsbeginn in Richtung Rodersdorf in Bewegung setzt. Das Stück führt durch mehrere Gemeinden der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn, macht Zwischenhalt im französischen Leymen und endet dann im Kanton Solothurn. Unterwegs hört man von Pendlerinnen und Pendlern, was sich in den letzten 100 Jahren alles ereignet hat. Gemeinsam mit vier Profischauspielerinnen und -schauspielern und 10 Laien werden mit Hilfe der Materialsammlung Figuren entwickelt, die durch ihre persönlichen Erlebnisse die Geschichte lebendig werden lassen. Das Tram macht in sämtlichen Ortschaften der Strecke Halt, wo lokale Geschichten einfließen. In Rodersdorf verlassen alle das Tram und das Theaterstück wird im Dorf weitergespielt. Es sind 35 Vorstellungen geplant, welche im Juni, August und September 2010 stattfinden. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 214'485.--. Die Einnahmen betragen Fr. 72'000.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 142'485.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Rodersdorf ist ein Produktionsbeitrag von Fr. 25'000.-- sowie ein Defizitdeckungsbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige

Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag wie folgt zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen:

2.6 Fr. 25'000.-- nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

2.7 Fr. 10'000.-- unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 und nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) dv/Rodersdorf.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Einwohnergemeinde Rodersdorf, M. Eichenberger, Leimenstrasse 2, Postfach 168,
4118 Rodersdorf